

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Conny Mayer (Freiburg), Laurenz Meyer (Hamm), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Marie-Luise Dött, Rainer Eppelmann, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Ernst Hinsken, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Mikrofinanzierung und Finanzsystementwicklung zur nachhaltigen Armutsbekämpfung und Mittelstandsförderung ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vereinten Nationen (VN) haben das Jahr 2005 zum Jahr der Mikrofinanzierung ausgerufen. Unter dem Begriff Mikrofinanzierung werden Finanzdienstleistungen wie Kleinkredite, Spareinlagen und Versicherungen zusammengefasst. Damit wird ein Instrument zur mit den Millenniumszielen der VN beabsichtigten Halbierung der weltweiten Armut in den Vordergrund gestellt, mit dem bisher große Erfolge erzielt wurden, dessen Potenzial aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Nach Angaben der VN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) wurden 1999 Kleinkredite von 21 Millionen Menschen weltweit genutzt, davon waren 12 Millionen extrem arm (d. h. ihnen stand weniger als 1 US-Dollar täglich zur Verfügung) und 14,7 Millionen weiblich. Seit 1999 ist die Zahl der durch Mikrofinanzierung Begünstigten zwar weiter gestiegen, der Zugang und die Anzahl der Begünstigten sind aber trotz des nachgewiesenen Erfolges der Mikrofinanzierung für die Armutsbekämpfung bei weitem noch nicht zufrieden stellend. Dass in dieser Hinsicht zügig politische Maßnahmen durchgeführt werden müssen, hat im vergangenen Jahr auch die Aufforderung von Mitgliedern des britischen Parlaments an den damaligen Präsidenten der Weltbank, James D. Wolfensohn, gezeigt, die Ausgaben der Weltbank für Mikrofinanzierung bei einem momentanen Anteil von 1 Prozent zumindest zu verdoppeln, wobei die Hälfte an allerärmste Haushalte gehen soll.

Mit dem Instrument der Mikrofinanzierung sollen arme und ärmste Menschen in den Entwicklungsländern Finanzdienstleistungen wie Kredite, sichere Spareinlagen und Versicherungen in Anspruch nehmen können, um etwa Einkommen schaffende Maßnahmen (z. B. Kleinbetriebe), Wohnraum oder eine bessere Schulbildung zu verwirklichen. Mikrofinanzierung ist der Schlüssel zum Aufbau kleingewerblicher und mittelständischer Strukturen in vielen Ländern der Welt. Gerade der Zugang zu zuverlässigen Spareinlagen, der besonders für Arme ebenso wichtig ist wie der Zugang zu Krediten oder Zahlungsverkehr, hat dazu geführt, dass Mikrobanken und sonstige Mikrofinanzinstitutionen in erheblichem Maße Ersparnisse mobilisieren konnten, was zu inländischer

Ressourcenmobilisierung bzw. lokaler Finanzintermediation beigetragen hat. Die Potenziale von Mikrofinanzierung sind gerade deshalb so hoch, weil hierdurch lokale Finanzmittel an unterschiedlichen Stellen, in unterschiedlichen Formen und durch verschiedene Akteure – durch Selbsthilfegruppen, Spar- und Kreditgenossenschaften, private und staatliche Banken, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen – aktiviert und somit gerade unter den Aspekten Eigenständigkeit, Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit große Erfolge bewirkt werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Entwicklung von informellen zu formellen Mikrofinanzinstitutionen, die wirtschaftlichen Geschäftsprinzipien unterliegen. Die Entwicklung eines tragfähigen Mikrofinanzwesens als integraler Bestandteil des Finanzsystems, wie sie geschichtlich von den deutschen kommunalen Sparkassen und genossenschaftlichen Instituten bekannt ist, muss daher ein Hauptanliegen gerade deutscher Entwicklungszusammenarbeit sein. Auch wenn die Zahl wirtschaftlich tragfähiger Mikrofinanzinstitutionen in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich zugenommen hat und auch die Stabilität der Finanzsysteme sich in vielen Ländern verbessert hat, arbeiten weltweit nach wie vor viele Mikrofinanzeinrichtungen nicht kommerziell, sondern werden privat oder öffentlich subventioniert. Was hier als Aufforderung an Unternehmen zu mehr Engagement im Mikrofinanzwesen zu verstehen ist, bedeutet gleichzeitig, dass von seiten der Politik geeignete ordnungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Besonders in Hinsicht auf das durch Mikrofinanzierung mobilisierte, produktive Selbsthilfepotenzial der Armen ist allerdings noch deutlich mehr zu erreichen. Schätzungen zufolge werden in den meisten Ländern des Südens bisher nur 10 Prozent der armen Haushalte durch Mikrofinanzierung erreicht. Dabei geht aus einer Untersuchung der Weltbank hervor, dass durch Mikrofinanzierung besonders extreme Armut sehr gut bekämpft werden kann. Die Weltbank kommt zu dem Ergebnis, dass jährlich 5 Prozent der an Mikrofinanzprogrammen beteiligten Haushalte in der Lage sind, sich aus ihrer Armut zu befreien. Zudem sei die Wohlfahrtswirkung der Mikrofinanzierung für alle, auch die nicht beteiligten Haushalte, positiv.

Mikrofinanzierung kann allerdings nur dann nachhaltigen Erfolg zeitigen, wenn auch stabile und effiziente Finanzsysteme, u. a. in Hinsicht auf Währungsstabilität und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, in den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit existieren. Funktionierende nationale Finanzsysteme sind eine der Vorbedingungen für eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung, von der auch die Armen profitieren und die es den Ländern gerade angesichts des raschen Strukturwandels des internationalen Finanzsektors ermöglicht, aus eigener Kraft in die internationalen Kapitalmärkte eingebunden zu werden. Daher muss das Instrument der Mikrofinanzierung zusammen mit der Finanzsystementwicklung angewandt und weiterentwickelt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das von den Vereinten Nationen ausgerufenen internationalen Jahr der Mikrofinanzierung dazu zu nutzen, die Anstrengungen zum Ausbau eines funktionierenden Finanzdienstleistungssektors für ärmere Bevölkerungsschichten in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der bilateralen deutschen, der europäischen und der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken;
- ein Forschungsprogramm für die Entwicklung des Finanzdienstleistungssektors aufzulegen, das auch eine bisher fehlende Langzeitstudie zur Wirkung von Mikrofinanzierung beinhaltet;
- verstärkt Mittel für Mikrofinanzprogramme und -institutionen, die durch selbst verwaltete finanzwirtschaftliche Fonds auf nationaler und regionaler

- Ebene durchgeführt werden, einzusetzen und mittelfristige Kredite zur zeitlich begrenzten Überbrückung von Liquiditätsengpässen in expandierenden Mikrofinanzinstitutionen zu gewähren;
- besonders lokale Mikrofinanzinstitutionen als Vorbilder und Fortbildungseinrichtungen durch private Träger wie Nichtregierungsorganisationen (NROs), Kirchen, Bankenverbände und -akademien zu fördern und besonders für Beratungsdienstleistungen Mittel bereitzustellen;
  - verstärkt den Aufbau von Spar- und Kleinkreditgruppen, die noch unterhalb der Schwelle einer vollständigen Integration der Kreditnehmer in das Marktgeschehen angesiedelt sind und vor allem von NROs, aber auch von staatlichen Einrichtungen getragen werden, in die Finanzierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufzunehmen und deren Einbindung in das Finanzsystem zu unterstützen;
  - im Rahmen einer differenzierten Mikrofinanzstrategie die Gründung von Mikrofinanzinstitutionen, den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Mikrofinanzverbandswesens, die Entwicklung umfassender Ansätze für besonders förderungswürdige Gruppen wie Frauen und die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor zu fördern;
  - auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass im Bereich Mikrofinanzierung tätige NROs wieder verstärkt Gelder der Europäischen Union erhalten können;
  - bei der Vergabe von Mitteln an Mikrofinanz-NROs besonders in Hinsicht auf Kostendeckung und Anzahl der Beteiligten Evaluierungskriterien und Mindeststandards anzuwenden und den NROs beim Nachweis bestimmter Fortschritte gerade unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine zeitlich adäquate Weiterförderung zuzusichern;
  - intensiver als bisher die Beratung von National- und Geschäftsbanken im Rahmen von Mikrofinanzierung und Finanzsystementwicklung anzubieten und durchzuführen;
  - fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Reform staatlicher Agrarbanken bereitzustellen, besonders in Hinsicht auf eine bessere Ausrichtung auf die unterschiedlichen Gruppen von Kreditnehmern;
  - zum Zwecke der Beteiligung am Eigenkapital und an der Refinanzierung – auch durch Garantien – von Mikrofinanzinstituten die jährlichen Treuhandmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ohne Ausweitung des Gesamtplafonds zu verdoppeln;
  - für seitens der KfW in Mikrofinanzinstitute investierte Treuhand- oder Eigenmittel wohlwollend zu prüfen, ob auf Regierungsgarantien des Partnerlandes dann verzichtet werden kann, wenn diese Mittel im Rahmen einer Public-Private-Partnership investiert werden;
  - auf internationaler Ebene und im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit den Ansatz durchzusetzen, dass alle Mikrokreditsysteme langfristig auf eine Einbettung in den Bank- und Finanzsektor des jeweiligen Landes abzielen und bei der Entwicklung geeigneter Rechtsformen für die entsprechenden Länder Beratung anzubieten;
  - in diesem Zusammenhang die Förderung staatlicher und teilstaatlicher Mikrofinanzbanken in den entsprechenden Ländern an konkrete Zusagen der Regierungen zu koppeln, den Finanzsektor insgesamt mit gesetzlichen Regelungen und Aufsichtsinstitutionen auszubauen;
  - sich zur Stärkung des informellen Finanz- und Wirtschaftssektors bei den Regierungen der Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit stärker als

- bisher für die Schaffung bzw. Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, vor allem gesetzlicher Grundlagen für Mikrofinanzinstitutionen und angepasster Regelwerke für unabhängige Zentralbanken, einzusetzen;
- sich im internationalen Rahmen und gegenüber den Kooperationspartnern dafür einzusetzen, dass der Zugang zu Krediten nicht durch Zinsobergrenzen beschränkt oder durch Zinssubventionen untergraben wird;
  - die Schaffung geeigneter internationaler und nationaler Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern voranzubringen, damit diese Direktinvestitionen eine entwicklungsfördernde Wirkung entfalten können;
  - die Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit zu eigenem Engagement bei Mikrofinanzierung und Finanzsystementwicklung anzuhalten, wobei Mikrofinanzierung durch nichtstaatliche wie auch staatliche Träger ausgeführt werden sollte;
  - durch einen verstärkten Dialog Unternehmen zu zusätzlichen Investitionen in den Entwicklungsländern im Rahmen eines sozialen Unternehmertums zu ermutigen und dieses zweckdienlich zu unterstützen;
  - nach dem Vorbild der Hermes-Bürgschaften im Außenhandel auch Bundes-Ausfallbürgschaften für politische Risiken bei Investitionen in Mikrofinanzinstitute zu übernehmen.

Berlin, den 10. Mai 2005

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Dr. Christian Ruck**  
**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**Hartwig Fischer (Göttingen)**  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
**Siegfried Helias**  
**Rudolf Kraus**  
**Dr. Conny Mayer (Freiburg)**  
**Laurenz Meyer (Hamm)**  
**Sibylle Pfeiffer**  
**Christa Reichard (Dresden)**  
**Marie-Luise Dött**  
**Rainer Eppelmann**  
**Ingrid Fischbach**  
**Norbert Geis**  
**Ernst Hinsken**  
**Dr. Egon Jüttner**  
**Jürgen Klimke**  
**Arnold Vaatz**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**